Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 52 (1972-1973)
Heft: 6

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NEUE INTEGRATIONSPOLITISCHE SCHWERPUNKTE

Geschichtsträchtige Dimensionen

Der 23. Juli wird nicht nur in die Geschichte der Europäischen Gemeinschaften (EG), sondern insbesondere auch in jene der Schweiz eingehen. An diesem Tage fand im Brüsseler Egmont-Palais die Unterzeichnung der Freihandelsverträge zwischen den EG und den nicht beitrittswilligen EFTA-Ländern statt. Der Rahmen der Zeremonie, bei der nicht weniger als 500 Unterschriften unter Verträge und Schlussakte zu setzen waren, präsentierte sich in gemessener Feierlichkeit.

Es ist kein Zweifel daran erlaubt, dass mit dem Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und den EG – dessen Inhalt von berufener Seite an anderer Stelle dieses Heftes gewürdigt wird – ein entscheidender *Akzent* in der schweizerischen Integrationspolitik gesetzt worden ist – ein Akzent, der zu einigen *grundsätzlichen Überlegungen* anregt. Es ist darüber hinaus ebenso kein Zweifel daran erlaubt, dass die Schweiz, seit sie in Brüssel Gelegenheit hatte, ihre besonderen Beziehungen zu den EG zu diskutieren, ihre Anliegen mit diplomatischem Geschick, mit Kompetenz und mit Wirkung vertreten hat. Es ist dies – helvetisch sordinierter «Personenkult» dürfte in solcher Stunde durchaus legitim sein – in erster Linie das Verdienst von *Botschafter Paul Jolles* und seiner Mannschaft. Internationale Verhandlungen werden innerhalb strategischer und taktischer Prioritäten ausgetragen. Die Verhandlungsergebnisse sind nicht als mathematische Grössen einer bestimmten Verhandlungskonstellation zu verstehen; sie sind vielmehr Reflex der intellektuellen Präsenz und Beweglichkeit einer Delegation, des Willens zur Gestaltung des Verhandlungserfolges auch. Der persönliche Anteil am Verhandlungsausgang in Brüssel wiegt jedenfalls keineswegs leicht.

Der Abschluss des Abkommens mit den EG hat, so wurde festgehalten, seine *geschichtsträchtigen Dimensionen.* Er ist eingebettet in ein regional weitergezogenes Arrangement zwischen den EFTA-Partnern und den EG, in dem wohl der Annäherung Grossbritanniens an die EG das grösste Gewicht beizumessen ist. Die Anstrengungen, den EG über einen Einbezug Grossbritanniens eine *echte* europäische Färbung zu geben, gehen bekanntlich bis ins Jahr 1961 zurück. Es brauchte allerdings einen langen zeitlichen Reifeprozess auf beiden Seiten, bis die Interessengegensätze diesseits und jenseits des Kanals soweit abgeschliffen waren, dass Europa nunmehr auf seinem Pfad zu neuen und einheitlicheren, zu integrierteren Strukturen weiter voranschreiten konnte.

Es bestätigte sich auch im Falle der europäischen Integrationsprozesse, dass der Umbau von historisch gewachsenen Strukturen, in denen zudem nationale Komponenten eingeschmolzen sind,

nicht geradlinig erfolgen kann. Er ist nicht nur eine Angelegenheit der wirtschaftlichen Logik, der kalten und nüchternen ökonomischen Ratio, sondern stellt sich als ein Näherrücken dar, in dem die Linien von höchst komplexen und vielschichtigen Interessendiagrammen zur Deckung gebracht werden müssen. Und diese Problematik profiliert sich mit besonderer Schärfe in einem Kontinent wie Europa, der in einer Jahrhunderte währenden Geschichte seine nationalstaatliche Vielgestaltigkeit, seine – so würde im übertragenen Sinne der helvetische Ausdruck lauten – auf höherer Ebene abgestützte *föderative* Buntheit pflegte. Die Geschichte und die aus ihr gewachsenen Strukturen prägen in einem wesentlichen Masse das Interessenspektrum und die Verhaltensweisen der Völker. Es gehört aber zu den Phänomenen der Geschichte, dass sie bisweilen selbst mit elementarer Kraft Ereignisse «produziert», die das Gewachsene wieder in Frage stellen, die an der Basis der geschichtlichen Bewegungen liegen, die den Wandel forcieren, die dafür verantwortlich zu machen sind, dass die geschichtlichen «Gesetzmässigkeiten» keinen naturwissenschaftlichen Charakter haben.

Die europäische Integrationsbewegung ist, wenn sie von dieser höheren geschichtlichen Warte aus betrachtet wird, in den dramatischen Eruptionen verankert, die sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in Europa, und darüber hinaus in der Welt, ereigneten und die – eben – die Vergangenheit drastisch in Frage stellten. Die Vision des neuen Europa ist aus dem *Zusammenbruch des alten Europa* erwachsen. Und sie war – und ist auch heute noch – in ihrem Grundcharakter geprägt durch die *politische Teilung* des alten Kontinents.

Westliche und östliche Integration

Hat sich die Spaltung des alten Europa als Triebfeder der westeuropäischen Integration herausgestellt? Ist sie zu einer essentiellen Motivation der Integrationspolitik überhaupt geworden, die sich ja nicht nur auf den freien Teil Europas beschränkt, sondern die, freilich unter andern politischen und institutionellen Voraussetzungen, seinen kommunistischen Bereich ebenfalls erfasst hat? Diese Vermutung wird zur Gewissheit, wenn die einzelnen Integrationsetappen von diesem Aspekt aus unter die Lupe genommen werden. Die Überwindung von integrationspolitischen Hindernissen, der Abbau von Interessengegensätzen oder – positiv formuliert – die Integrations*bereitschaft*, sind nicht zuletzt eine Funktion der weltpolitischen Druckverhältnisse. Der Ost-West-Konflikt hat, darüber kann nicht hinweggesehen werden, Geburtshelferdienste geleistet.

Ein Vergleich der westlichen und der östlichen Integrationsformel lehrt übrigens, dass die ideologischen und ordnungspolitischen Grundvoraussetzungen auch die tatsächlich entstehenden Verschmelzungsstrukturen sehr weitgehend *präjudizieren*. Auf der einen Seite herrscht ein wenn auch nicht in allen Teilen gefestigtes, so doch in den wesentlichen Elementen einigermassen tragfähiges *liberales Leitbild;* auf der andern Seite dagegen eine in zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnungsvorstellungen zementierte Auffassung. Entgegen dem, was eigentlich auf den ersten Blick erwartet werden könnte,

ist die Zentralverwaltungswirtschaft jedoch viel weniger integrationsgeeignet als eine im Prinzip marktwirtschaftlich aufgebaute Wirtschaftsordnung. Die Integrationswiderstände haben in Osteuropa ganz eindeutig einen prononcierteren institutionellen Anstrich als etwa in der freien Welt. Echte Integration würde in Osteuropa die Errichtung einer blockweiten, auf supranationale Vollmachten abgestützten Planungsbehörde bedingen. An dieser Klippe ist die osteuropäische Integrationspolitik trotz mannigfacher Versuche bisher nicht vorbeigekommen.

Die Frage stellt sich, *wie* denn unter diesen Bedingungen das westliche und das östliche Integrationsgebilde dereinst wirtschaftlich zufriedenstellend werden kommunizieren können. Was heute an wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Verbindungen zwischen Ost und West registriert werden kann, hat alles einen behelfsmässigen Charakter; sie sind von keiner Natürlichkeit, von keiner organischen Gegenseitigkeit getragen. Die Handelsbeziehungen sinken bisweilen in «vorkapitalistische» Formen ab. Kommt dazu, dass das offizielle COMECON die westliche Integration stets im Zerrspiegel der marxistischen Zusammenbruchstheorien beurteilt hat. Von dieser Position ist es auch heute noch nicht abgerückt.

Wird sich künftig ein Wandel auch in dieser Beziehung anbahnen? Werden sich neben den politischen Meinungen auch die Ordnungselemente der Institutionen und Systeme dergestalt ändern, dass die Verzahnung des aussenhandelspolitischen Räderwerks der beiden Systeme besser ineinandergreifen kann? Wer in Epochen denkt, wird seine Antwort auf diese Frage vielleicht mit einigem Optimismus versehen. In kürzeren und mittleren Fristen gerechnet wird sich aber wohl kaum eine spürbare Änderung der gegenwärtigen Situation durchsetzen. Auch die vom Ostblock favorisierte «Friedenskonferenz», die ja ebenfalls einen wirtschaftlichen Hintergrund hat, wird unter den heute herrschenden Reformbedingungen im Osten die «Dinge» in kürzerer Zeit nicht ins Lot bringen können.

Die neue EG: Vertrauen in die Zukunft

Der Osten, das heisst de facto die Sowjetunion, hat in der Vergangenheit bei der Beurteilung der westlichen Integrationspolitik unentwegt auf die fatale Wirkung der «inneren Widersprüche» im kapitalistischen Lager gesetzt; sie hat die westliche Integrationspolitik mit der verengten Sicht des Einäugigen beharrlich nach Zusammenbruchsmotiven abgetastet. Tatsächlich hat es in der Geschichte der EG denn auch nicht an *Spannungen* gefehlt, die jedoch wenig mit den «innern Widersprüchen» des Kapitalismus zu tun hatten, so wie sie handfeste Marxisten zu sehen gewohnt sind. Eindimensionalität in der Betrachtungsweise war noch selten ein zuverlässiger Ratgeber. Und eben das, was der Osten so sehnlichst herbeiwünschte, nämlich einen endgültigen Kollaps der westlichen Integrationspolitik, ist *nicht* eingetreten. Der Wille zur *Erhaltung* und Konsolidierung des Erreichten hatte in jeder Krisensituation die Oberhand gewonnen. Nicht nur das: die Tendenzen zur regionalen und ordnungspolitischen Erstarrung, die bisweilen erkennbar waren, sind überwunden worden und haben einer grösseren *Elastizität* Platz gemacht. Darin grün-

det letztlich der Fortschritt, der sich nun mit der Erweiterung der EG sehr deutlich abzeichnet.

Die neue EG wird nicht mehr einfach eine «volumenmässig» aufgeblähte alte EG sein. Mit der territorialen Ausdehnung und den zusätzlichen Arrangements ist auch eine *qualitative Änderung* der westlichen Integrationspolitik einhergegangen, die anzeigt, dass Europa auf dem Weg, seine vereinheitlichte Identität zu finden, wiederum einen bedeutenden Schritt vorangekommen ist. Dies ist nicht zuletzt daran abzulesen, dass nunmehr auch jene Staaten, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht um die Vollmitgliedschaft nachgesucht haben, sich mit den EG in einer Weise verbinden konnten, die höchst *positiv* einzuschätzen ist. Dies erfüllt die Zukunft mit Vertrauen.

Diese Zusammenhänge hatte *Bundesrat Brugger* wohl anvisiert, als er anlässlich des Unterzeichnungsaktes in Brüssel hervorhob, dass das Abkommen dazu beitragen werde, im Partner noch mehr den Gleichgesinnten zu erkennen und aus der Haltung eines intensivierten Gemeinschaftsdenkens heraus auch jene Probleme anzupacken, die heute in globale Grössenordnungen hineingewachsen sind: Umweltschutz, Forschungspolitik, Währungspolitik; es wäre in diesem Kontext vielleicht auch an die Konjunkturpolitik zu denken, die sich immer mehr zur Crux Westeuropas auswächst und in manchen Aspekten nur noch mit einer überregionalen Anstrengung bewältigt werden kann. Darin spiegelt sich tatsächlich ein qualitativer Umschlag, der mit der Erweiterung der EG eingetreten ist. Er hebt auch das Abkommen mit der Schweiz über den rein wirtschaftlichen Bereich hinaus. Westeuropa hat eine neue *Chance* gewonnen, die, wenn sie genutzt werden sollte, dereinst als Kern der neuen Entwicklung in die Geschichte eingehen könnte.

Willy Linder

WAFFENAUSFUHR UND LANDESVERTEIDIGUNG

Gedanken zur Volksabstimmung vom 24. September über das Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot

Die 1968 ans Licht gekommenen illegalen Waffenlieferungen durch Angehörige des Bührle-Konzerns haben die Frage des schweizerischen Waffenexports in den Brennpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Neben der bundesrätlichen Expertenkommission unter alt Bundesrat Max Weber befassten sich insbesondere Kreise um den «Schweizerischen Friedensrat» mit dem Problem und lancierten 1969 eine Initiative, die ein fast vollständiges Waffenausfuhrverbot vorsieht. Der Bundesrat seinerseits legte dem Parlament ein neues «Bundesgesetz über das Kriegsmaterial» vor, das in der Juni-Session 1972 nach eingehender Diskussion, und nachdem es – im Sinn einer restriktiven Ausfuhrpolitik – erheblich verschärft worden war, von beiden Räten

angenommen wurde. Gleichzeitig empfahlen beide Kammern dem Stimmbürger, die Volksinitiative abzulehnen.

Schwerwiegende Bedenken gegen die Initiative

Bei aller Anerkennung und Würdigung ehrenwerter Motive der Initianten, wie ihrer Sorge um das Ansehen der Schweiz in der Welt, dem Hochhalten humanitärer Ideale und der Sorge um die unterentwickelten Völker, sprechen gewichtige, meiner Ansicht nach entscheidende Überlegungen gegen die Initiative.

Die grösste Gefahr bei einer Annahme der Initiative droht unzweifelhaft unserer Landesverteidigung. Der Bericht der Expertenkommission Weber hat unmissverständlich darauf hingewiesen, dass in diesem Fall über kurz oder lang mit dem Erliegen der schweizerischen Kriegsmaterialproduktion gerechnet werden müsste. Die Folge wären nicht wiedergutzumachende Nachteile für die Ausrüstung unserer Armee. Nicht zuletzt der Export hat es der schweizerischen Industrie bisher ermöglicht, leistungsfähiges und moderneres Kriegsmaterial zu produzieren, wovon vor allem unsere Truppe profitieren konnte. Damit hätte es nun ein Ende, weil sich eine Produktion nur für den schweizerischen Markt und den der Neutralen Europas lediglich noch in bestimmten Bereichen aufrechterhalten liesse.

Geht man von dieser Sachlage aus, so erkennt man gleichzeitig, dass die Schweiz in eine immer stärkere Abhängigkeit vom Ausland bezüglich der Beschaffung von Waffen geriete. Das würde einmal die Kampfbereitschaft unserer Armee beeinträchtigen, da gerade in Krisenzeiten modernstes Kriegsmaterial gar nicht erhältlich ist, sondern von den Produzentenländern ihren eigenen Armeen zugeführt wird. Eine weitere Folge dieser Abhängigkeit reicht aber weit über das Militärische hinaus und tangiert die Maxime der schweizerischen Aussenpolitik: die Neutralität. Es ist unschwer einzusehen, dass eine steigende Abhängigkeit in einem so entscheidenden Bereich wie dem der Bewaffnung und Ausrüstung einer Armee auch die Gefahr einer vermehrten politischen Abhängigkeit heraufbeschwört.

Solange die Bestrebungen zu einer Befriedung unserer Welt, insbesondere die Bestrebungen in bezug auf Rüstungskontrolle, keine erkennbaren Ergebnisse zeitigen, gilt unsere Neutralität nur als bewaffnete Neutralität. Wenn wir die Möglichkeit zur Selbstverteidigung aus der Hand geben, wird unser Land nur noch ein Exerzierfeld fremder Generalstäbe sein. Je geringfügiger der Wille zur Verteidigung erscheint, um so eher wird eine militärische Aktion im Bereich der Schweiz durch das Ausland in Erwägung gezogen werden können. Je mehr eine Kriegspartei vom Gelingen einer solchen Aktion überzeugt ist, um so eher wird sie geneigt sein, diese Absicht dem Gegner zuzutrauen und deshalb danach trachten, diesem zuvorzukommen. Unter solchen Vorzeichen erscheint eine starke Landesverteidigung als entscheidendes Element einer Politik der Kriegsverhinderung in Europa.

Die künftige Waffenausfuhr-Politik

Auf die gravierenden Folgen einer Annahme der Waffenausfuhrverbotsinitiative durch das Volk ist durch die

Darstellung dreier Schwerpunkte schon hingewiesen worden. Verwirft das Volk die Initiative, steht das neue Bundesgesetz über das Kriegsmaterial zur Debatte. Noch ist nicht ersichtlich, ob allenfalls das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen wird. Eines hat sich jedenfalls heute schon deutlich gezeigt, die Tatsache nämlich, dass das Bundesgesetz einen wirklichen Kompromiss der verschiedenen Meinungen in unserem Land darstellt. Im Artikel 11 wird festgelegt, dass keine Bewilligungen für Waffenexporte erteilt werden «nach Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen». Dieser Artikel wurde durch das Parlament nach umfangreicher Diskussion wie folgt verschärft: «Es werden keine Ausfuhrbewilligungen erteilt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmaterialieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen.» Damit sind die ethischen und moralischen Anliegen vollumfänglich im Gesetzestext verankert worden, ohne anderseits die legitimen Forderungen unserer Landesverteidigung zu gefährden.

Der Bundesrat wird nun gehalten sein, die schon bisher restriktive Bewilligungspraxis nicht nur weiterzuführen, sondern noch zurückhaltender zu handhaben. Zweifellos ist das Schweizer Volk in der Frage der Waffenausfuhr – zu Recht – sensibilisiert. Daneben gilt es aber die positive Grundstimmung gegenüber der Landesverteidigung zu berücksichtigen. Es wird die sicher nicht leichte Aufgabe des Bundesrates sein, gestützt auf das neue Bundesgesetz beide Tendenzen miteinander in Einklang zu bringen.

Das neue Bundesgesetz wird eine weitere Einschränkung der Exporte von Kriegsmaterial mit sich bringen. Das bedeutet aber, dass die schweizerischen Rüstungsbeschaffungsinstanzen vermehrt bemüht sein sollten, inländische Unternehmen zu berücksichtigen. Sofern das Material den gestellten Anforderungen genügt, rechtfertigt auch ein höherer inländischer Preis das Vergeben der Aufträge ins Ausland nicht.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Bundesrat und die eidgenössischen Räte mit dem neuen Bundesgesetz eine den Realitäten gerecht werdende und den ethischen Anliegen Rechnung tragende Alternative zur Waffenausfuhrverbotsinitiative vorgelegt haben, die die Unterstützung unseres Volkes verdient.

Hans Rudolf Meyer

AUCH SAISONNIERS SIND FREMDARBEITER

Nach langem Hin und Her hat sich der Bundesrat allmählich zu einem Konzept in der Fremdarbeiterpolitik durchgerungen. Die ausländischen Arbeitskräfte, so kann man es knapp umschreiben, sollen den Schweizern in wirt-

schaftlicher und sozialer Hinsicht gleichgestellt werden. Beschränkungen in bezug auf Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel werden nach einer sich stufenweise verkürzenden Wartefrist wegfallen. Auch der Familiennachzug ist im Sinne einer einheitlichen Lösung zu erleichtern.

Eine Gruppe unter den Ausländern wird allerdings auch künftig von dieser Besserstellung nicht profitieren: die Saisonarbeiter. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Arbeitsbewilligungen für Saisonarbeiter auf höchstens neun Monate pro Jahr zu begrenzen. Aufgrund von Bundesratsbeschlüssen ist die Höchstzahl auf 151 000 festgesetzt – aufgeteilt in die folgenden Branchen: Baugewerbe (115 000), Gastgewerbe (21 000) und übrige saisonale Erwerbszweige (16 000).

Die Wirklichkeit sieht freilich ganz anders aus: Im August 1971 zählte man nämlich 181 000 Saisonniers, von denen nach Angaben des BIGA schätzungsweise 49 Prozent Bewilligungen für mehr als neun Monate in Händen hatten.

Benachteiligt

Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr darauf verzichtet, nach Erreichen der Höchstzahl wie früher die Einreisesperre für Saisonarbeiter zu verfügen. Grund: der Arbeitskräftemangel. Auch im laufenden Jahr drückt der Bundesrat in diesem Zusammenhang ein Auge zu. Sogar beide Augen hatten die Behörden lange Zeit in Bezug auf die Dauer der Saisonbewilligungen zugedrückt, wodurch das Problem der «unechten» Saisonniers geschaffen wurde. Diese «unechten» Saisonarbeiter sind länger als neun Monate, oft – mit Ausnahme eines kurzen Unterbruchs über den Jahreswechsel – das ganze Jahr bei uns beschäftigt. Sie sind die wirklich benachteiligten Ausländer, was auch Bundesrat Brugger mehrmals betont hat. Obschon die «unechten» Saisonarbeiter eigentlich verkappte Jahresaufenthalter sind, ist es ihnen – wie allen Saisonarbeitern – verwehrt, Stelle oder Beruf zu wechseln, und was schwerer wiegt, sie dürfen auch nach vieljährigem Aufenthalt ihre Familien nicht nachkommen lassen.

Noch ein prinzipieller Unterschied: Während für Jahresaufenthalter die Beschränkungen der Freizügigkeit nach mehrjährigem Aufenthalt wegfallen, bleibt die krasse Benachteiligung der Saisonarbeiter konstant. Eine wichtige Ausnahme wurde im Abkommen mit Italien von 1964 gemacht (über die Hälfte der Saisonarbeiter sind Italiener). Nach Artikel 12 dieser Vereinbarung haben die Saisonarbeiter, die innert 5 Jahren während 45 Monaten bei uns beschäftigt sind, Anrecht darauf, Jahresaufenthaltsbewilligungen zu erhalten.

Dieser Verpflichtung ist die Schweiz bisher nicht nachgekommen. Man berief sich auf den dritten Absatz des zitierten Artikels. Danach kann im nationalen Interesse von den Umwandlungen der Saisonarbeiter in Jahresaufenthalter Abstand genommen werden. Mit der Unterschrift unter das zwischen der Schweiz und Italien Ende Juni 1972 ausgehandelte Protokoll haben unsere Behörden den Anspruch auf Umwandlung offiziell anerkannt. Bis Ende 1973 sollen die italienischen 45-Monate-Saisonniers Jahresbewilligungen erhalten – man rechnet mit etwa 20 000 bis 25 000 Gesuchen.

Es hat immer Bestrebungen gegeben, die Saisonarbeiterfrage vom gesamten Fremdarbeiterproblem loszulösen. Beispielsweise werden in der Statistik bei den erwerbstätigen Ausländern wie bei der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung die Saisonarbeiter nicht mitgerechnet, sondern separat aufgeführt. Am konsequentesten verfolgen die Überfremdungsgegner dieses Ziel. In allen ihren Volksbegehren zur Herabsetzung der Ausländerzahl boten sie (als Kompensation) die Freigabe der Saisonarbeiter an. Auf diesem Gleis bewegt sich auch die Ende Juni von Nationalrat James Schwarzenbach lancierte vierte Überfremdungsinitiative.

Stabilisierung und Eingliederung

Die Bundesbehörden, unterstützt von einer grossen parlamentarischen Mehrheit, befürworten die Eingliederung der Ausländer in unsere Gesellschaft. Deshalb können sie das Saisonarbeiterproblem nicht isoliert betrachten, sondern nur im grösseren Zusammenhang der gesamten Fremdarbeiterfrage. Aus dieser Betrachtungsweise ist der garantierte Anspruch auf Umwandlung für 45-Monate-Saisonniers zu erklären, was vorerst für Italiener und in geringerem Masse auch für Spanier gilt.

Dem Leitgedanken der Eingliederung ist heute eine andere Maxime noch übergeordnet: Die Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer. Es wäre aus diesem Grund gefährlich, wenn die italienischen Saisonarbeiter, die nun einen unbestreitbaren Anspruch auf Umwandlung in Jahresaufenthalter haben, ohne «flankierende Massnahmen» in die höhere Kategorie «befördert» würden. Denn die Zahl der erwerbstätigen Ausländer würde dadurch bis Ende 1973 um gut 20000 emporschnellen. Wenn man gleichzeitig das ohnehin überzogene Saisonarbeiterkontingent durch erstmals einreisende Ausländer auffüllen würde, so müssten in Zukunft laufend Umwandlungen vorgenommen werden, und die Zahl der erwerbstätigen Ausländer stiege kontinuierlich an. Durchs Hintertürchen umginge man die bundesrätlichen Stabilisierungsmassnahmen.

Eine neue Statistik

Wie eine solche Entwicklung unterbinden? Einmal wäre das jährliche Kontingent für neueinreisende Jahresaufenthalter (heute 20000) für die Umwandlung der Saisonarbeiter zu reservieren. Würde es nicht ausgeschöpft, so blieben die restlichen Bewilligungen für erstmalige Jahresaufenthalter zur Verfügung. Eine solche Massnahme würde allerdings von der gesamten Arbeitgeberschaft mit Hinweis auf den Personalmangel bekämpft. Zum andern dürften die umgewandelten Saisonarbeiter nicht durch neue ersetzt werden, da sonst laufend neue Umwandlungen erforderlich wären. Dagegen würden vor allem das Bau- und das Gastgewerbe protestieren. Gerade zugunsten des Baugewerbes sind aber während Jahren Saisonarbeiter-Bewilligungen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen für länger als neun Monate ausgestellt worden. Dadurch entstand das Problem der «unechten» Saisonniers, weshalb man dieser Branche zumuten darf, die Suppe, die sie sich einbrocken half, auszulöffeln. Der Bundesrat hat für die Zukunft selber insofern einen Riegel geschoben, als erstmals einreisende Saisonarbeiter nur

noch Bewilligungen für höchstens neun Monate erhalten.

Aus all diesen Schwierigkeiten wäre der folgende Ausweg möglich: Die Gliederung der Statistik in Saisonarbeiter einerseits und erwerbstätige Jahresaufenthalter sowie Niedergelassene anderseits ist aufzuheben. Als erwerbstätige Ausländer gelten Jahresaufenthalter, Niedergelassene *und* Saisonarbeiter. Allein die Grenzgänger werden separat aufgeführt, da sie bloss tagsüber in unserem Land sind. Festzulegen ist allein *die Höchstzahl der erwerbstätigen Ausländer*. Dadurch würden die statistischen Barrieren wegfallen. Saisonarbeiter mit Anspruch auf Umwandlung erhielten ihre Jahresbewilligung, ohne dass die Statistik aus den Fugen geriete. Ein bestimmtes Kontingent der erwerbstätigen Ausländer wäre weiterhin für Saisonstellen zu reservieren.

Saisonniers auch ohne Saisonarbeiter-Statut

Könnte man nicht einen Schritt weitergehen und gleichzeitig das Saisonarbeiterstatut abschaffen? Diese Forderung ist bereits von schweizerischer wie von italienischer Seite vorgebracht worden, hat aber bei Verbänden und Behörden fast einhellig Ablehnung hervorgerufen.

Saisonarbeiter habe es seit Jahrzehnten gegeben, und auch in Zukunft würden in einzelnen Branchen Saisonarbeiter benötigt, betonen die Arbeitgeber. Das Baugewerbe, dem der Hauptanteil an Saisonniers zufällt, ist dank neuer Arbeitsmethoden und moderner Maschinen wetterunabhängiger geworden, so dass eigentlich saisonalen Charakter vor allem noch Bauplätze in den Bergen aufweisen. Die Tendenz zum Jahresbetrieb, wenn auch weniger ausgeprägt, ist ebenfalls im Gastgewerbe unverkennbar. Trotzdem wird auch künftig ein Bedürfnis nach Saisonarbeitern bestehen. Aber braucht es hiezu ein besonderes Statut? Auch Schweizer arbeiten in Saisonstellen. Im Gastgewerbe dürften es etwa 20000 (oder ein Viertel der dort beschäftigten Schweizer) sein. Sie unterliegen keinem besonderen Statut. Ihre Anstellungsbedingungen werden in Einzelverträgen im Rahmen des Arbeitsrechts oder in Gesamtarbeitsverträgen ihrer Verbände geregelt. Ihre Verträge, die auf eine bestimmte Zeit (die Saison) ausgestellt sind, weisen oft als Sicherheit für den Arbeitgeber die Klausel auf, dass der Vertrag vor dessen Ablauf nicht kündbar ist. Ein ähnliches Vorgehen könnte auch bei ausländischen Saisonarbeitern angewendet werden.

Ginge es lediglich um die vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, so hätten wohl die Arbeitgeber gegen eine solche für Schweizer und Ausländer einheitliche Lösung nichts einzuwenden. Es sind die *Nebenwirkungen*, die das Saisonarbeiter-Statut interessant machen. Bau- und Gastgewerbe haben ihr gesichertes Kontingent an Arbeitskräften, was sie von der Konkurrenz durch Branchen mit besseren Arbeitsbedingungen abschirmt. Wenn es verständlich ist, dass Saisonarbeiter sich für eine *ganze Saison* verpflichten müssen, so ist es schwierig zu rechtfertigen, weshalb die Saisonarbeiter an ihre Branche gebunden bleiben. Das Statut dient also nicht in erster Linie der Regelung der Arbeitsverhältnisse. Vielmehr werden mit ihm für einzelne Branchen die Arbeitskräfte erhalten. Das erweist sich für viele Saisonarbei-

ter als krasse Benachteiligung, die kaum stichhaltig begründet werden kann, sofern man nicht protektionistische Argumente zu Hilfe nimmt.

Es wird oft gesagt, viele Ausländer wünschten nur saisonweise in der Schweiz zu arbeiten. Dies trifft sicher zu, spricht aber keineswegs für die Beibehaltung des Statuts. Ausländer sollen weiterhin als Saisonarbeiter verpflichtet werden können. Auch ohne Statut ist dies, ebenso wie für Schweizer, möglich. Und solche echten Saisonarbeiter, die nach sechs, acht oder höchstens neun Monaten nach Hause zurückkehrten, hätten in vielen Fällen ihr Lebenszentrum wirklich in ihrer Heimat. Für sie wäre demnach der Familiennachzug oft gar nicht interessant. Wenn aber ein Ausländer während mehrerer Jahre neun Monate in der Schweiz arbeitet, so ist es nicht zu rechtfertigen, dass er von Gesetzes wegen nicht mit Frau und Kindern leben darf. Auch ohne das behördliche Verbot wären die Schwierigkeiten, die Familie zu sich zu nehmen, gross genug. Voraussichtlich würde nur ein bescheidener Teil der Saisonarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Wer nun einwendet, hier werde mit wirklichkeitsfremden Argumenten gefochten, dem kann man entgegnen, dass mit der Gesamtstatistik für erwerbstätige Ausländer und der Aufhebung des Saisonarbeiter-Statuts die behördliche Fremdarbeiterpolitik im Hinblick auf eine weitere Zukunft in konsequenter Weise weiterentwickelt wird. Angesichts der politischen Situation wird man sich nämlich damit abfinden müssen, dass die Einwandererwelle, die 1961 mit 103000 zugezogenen Ausländern den Höhepunkt erreichte, abgestoppt wird. Nach der Phase des Zuzugs muss sich nun ein Gleichgewicht einpendeln, wobei die durch Rückwanderung leicht sinkende Zahl ausländischer Arbeitskräfte vorläufig durch die Einreise von Familienangehörigen ausgeglichen wird. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen würde dieser Wendepunkt in der Ausländerpolitik besiegelt.

Die Zunahme des Ausländerbestandes während der letzten zwanzig Jahre soll als vorübergehende Rücksichtnahme auf die rasant wachsende und zusätzliche Arbeitskräfte benötigende Wirtschaft betrachtet werden, die nun ihre weitere Entwicklung wieder auf den bestehenden Arbeitsmarkt abstimmen muss.

Beat Allenbach

AUSLÄNDER UND SCHWEIZER: DAS INFORMATIONSPROBLEM

Was vermögen die Informationsmedien Radio und Fernsehen zur Integration der Fremdarbeiter beizutragen? Gibt es tatsächlich jenen engen Bezug zwischen Information und Integration, wie er sich oft im euphorischen Konsens (bei Tagungsgesprächen etwa) widerspiegelt, dass künftig alle beteiligten Kreise vermehrt informiert werden sollten? Eine genauere Abklärung der

Frage führt eher zu Skepsis – die Resignation einzelner Journalisten und Medienleute bestätigt den Sachverhalt:

Der Stellenwert, welcher der Information innerhalb des Fremdarbeiterproblems zukommt, kann durch ein kybernetisches Prozessmodell veranschaulicht werden, das (auswahlweise) folgende Faktoren berücksichtigt: Formen und Inhalte der Information; die Personen beziehungsweise Personengruppen, an die sich die Information wendet; die sozialstrukturelle Position und damit verbundene psychische Lage dieser Personen; die Gesellschaft, in der sie leben; die Prestigestruktur dieser Gesellschaft und deren Veränderungsmöglichkeiten. Nun lässt sich fragen: Was kann Information am Fremdarbeiterproblem verändern – an einem Problem, dessen Ursachen im Gesamt der modernen Industriegesellschaft zu suchen sind? So muss etwa die folgende Einschränkung bedacht werden: Die Bereitschaft des ausländischen Arbeitnehmers, Informationen an- und aufzunehmen, wächst in dem Masse, wie er integriert ist, also bereits positive Veränderungen bestimmter Faktoren des obigen Prozessmodells erfahren hat. Oder anders: Derjenige Rezipient, der noch am wenigsten integriert ist, auf den also die integrativen Massnahmen am stärksten abzielen müssten, ist für eine Aufnahme der entsprechenden Informationen am schlechtesten disponiert. Dabei spielt das mit, was in der Sozialpsychologie «kognitive Dissonanz» genannt wird: Wenn eine am Rand der Gesellschaft stehende Person – wie etwa der nichtintegrierte Ausländer – mit bestimmten Informationen, die einzelne Wege zur Beseitigung dieser Randstellung aufzeigen, versorgt wird, diese Wege dann jedoch durch die bestehende Gesellschaftsordnung blockiert werden, gerät der Rezipient in ein Ungleichgewicht zwischen dem, was er als Möglichkeiten sieht und dem, was faktisch nicht realisierbar ist. Pointiert liesse sich folgern, dass eine solche Person gut daran täte, im Hinblick auf ihr psychisches Gleichgewicht sich derartigen Informationen gar nicht erst auszusetzen.

*

Sind Radio und Fernsehen in der Lage, faktische Veränderungen herbeizuführen, das heisst auf die weiteren, im oben skizzierten Regelkreis enthaltenen Faktoren effektiven Einfluss zu nehmen? Die beiden Medien tragen zwar wesentlich zum politischen Klima bei – die politischen Strukturen selbst, die Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf der primären Basis können sie jedoch nicht ersetzen. Was sie zu leisten vermögen, liesse sich etwa als «sozialpolitische Vorarbeit» bezeichnen.

Hier drängen sich weitere Bemerkungen auf: Eine Informationspolitik, die der heutigen Bevölkerungsstruktur in der Schweiz gerecht werden will, muss sich daran orientieren, dass die hohe Zahl der Ausländer aus der politischen und soziokulturellen Gegenwart dieses Landes nicht ausgeklammert und mit einzelnen «Ghetto-Sendungen» bedient werden kann. Dass Radio und Fernsehen zur Erhellung des Fremdarbeiterproblems bereits viel beigetragen haben, sei hier nicht verschwiegen. Hingegen ist zu fragen, ob statt einer künftigen Quantifizierung von Sondersendungen («hie Schweizer», «hie Ausländer») in der Pro-

grammgestaltung nicht jene Linie verfolgt und vorweg aufgezeigt werden müsste, die potentiell in den politischen Integrationsbestrebungen liegt. Es ist für die Schweiz auf weitere Sicht entscheidend, ob der beiderseitige Prozess, den «Integration» fordert: die gegenseitige Annäherung zwischen Ausländern und Schweizern, gelingen wird. Dies müsste bei den Medien verstärkt durch eine «*integrierte Programmgestaltung*» zum Ausdruck kommen – darin hauptsächlich, dass Fragen von gesamtschweizerischer Relevanz wie etwa das Wohnproblem, die Diskussion um Erhöhung der Sozialleistungen, Schul- und Berufsprobleme so behandelt würden, dass die Ausländer von vornherein miteinbezogen wären oder in Interviews selbst zu Worte kommen könnten. Dieses Konzept ist unspektakulär und würde den Medien keine weiteren kostbaren Sendeminuten rauben. Bei den Ausländern könnte eine derartige integrierte Programmgestaltung (die selbstverständlich weitere gezielte Sendungen für bestimmte Hörer- und Zuschauergruppen nicht ausschliesst) das Gefühl wecken, dass sie in der Schweiz nicht nur als Arbeiter, sondern als Menschen akzeptiert sind, sie könnte die Gefahr der «kognitiven Dissonanz» womöglich mildern und die Integrationsbereitschaft entsprechend fördern. Anderseits liefert die Kommunikationsforschung Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Vorurteile (in diesem Fall bei der Schweizer Bevölkerung gegenüber dem Fremdländischen) durch eine derartige «heimliche» Beeinflussung am ehesten abgebaut würden.

Die in letzter Zeit lautgewordene Forderung an Radio und Fernsehen, die Informationen über und für die Fremdarbeiter (und für die Schweizer!) zu intensivieren, darf weder über die Komplexität des Programmauftrags, den die beiden Medien zu erfüllen haben, hinwegsehen, noch dazu führen, dass das Postulat zu einem Alibi für die zu leistende politische Basisarbeit wird. Dort jedoch, wo Radio und Fernsehen effektive Wirkungen erzielen können, sollten sie ihre Aufgabe sowohl gegenüber dem Schweizer wie dem Ausländer verstärkt wahrnehmen.

Roland Stiefel

VERALLGEMEINERUNGEN

Eindrücke über Amerika und die Schweiz

In amerikanischen Familien arbeiten bekanntlich meist beide Ehepartner, die Frau zum mindesten teilweise. Ein Schweizer Mediziner, der hier bei vielen Familien zu Gast ist, registriert als einen der ersten Eindrücke vom amerikanischen Familienleben, beziehungsweise familiären Zusammenwohnen (unseren Eindruck bestätigend, dass amerikanische Eheleute selten mehr Zeit haben, sich zu streiten), die Ehe sei hier eher eine Art Gentleman's

agreement als eine Lebensgemeinschaft mit Glück und Leid, Streit und Frieden.

Beim Abendessen erzählte ich einer Amerikanerin von unserer früheren Wohnung in Bryn Mawr, die gegenüber einem Friedhof lag, auf dem hie und da Kinder spielten, unter anderem Fussball. Sie gestand, dass auch sie sich als Mädchen jeweils ganz gern hinter Grabsteinen versteckt habe. Gibt es hier weniger Pietät, weniger Tabus? Meine andere Beobachtung, dass sich in grossen Gärten oft Hundescharen vom ganzen Quartier tummelten, erklärte sie dadurch, dass der amerikanische Hund selten als Wächter erzogen sei, eher als Spielgefährte. Das gelte allerdings vor allem für Gegenden wie die Main-Line. Um die Besitztümer gibt es ja auch selten Einzäunungen wie bei uns in Europa, im Appenzellerland in besonderer Vielfältigkeit. – Ist dieses weniger Wichtignehmen des Territoriums, der üblichen Abgrenzungen vielleicht der Grund, warum junge und ältere Amerikaner bei öffentlichen Versammlungen so natürlich und selbstverständlich das Wort ergreifen? Jedenfalls fiel mir bei der letzten Fakultätsversammlung wieder einmal auf, wie hochdifferenzierte Kollegen, nicht nur gescheite Rednertypen, ihre Meinung äusserten, als ob nicht ein kompliziertes Ich etwas anderem gegenübertrete, sondern als ob es innerhalb dieser Diskussionsgemeinschaft kaum Grenzen gebe. (Natürlich sind die Amerikaner ja auch alle in der gleichen Sprache zu Hause; sie haben sich nicht wie wir Schweizer, wenn sie einige Kilometer fahren, mit einem neuen Kommunikationsmittel abzufinden, sei es auch nur mit einem neuen Dialekt.)

Bei einem Abendessen in Philadelphia – die Gastgeber waren Nachfahren berühmter europäischer Familien – gewannen wir den Eindruck, dass Familientradition hierzulande nicht so aufdringlich wirke wie im alten Kontinent. Der Sinn dafür ist kindlicher und (in einer Schmelztiegelwelt) verständlicher, beziehungsweise natürlicher als der Stolz einiger europäischer Aristokraten, der 80% blauen Blutes gewiss zu sein.

Mein Kollege vom archäologischen Departement, ein Schwede, hat eine ähnliche Erfahrung gemacht wie ich: Wenn er in politischen oder anderen Diskussionen Parallelen zu amerikanischen Problemen zu ziehen versucht und mit seinem Land vergleicht, interessiert sich niemand recht, weder Studenten noch Kollegen. Man könnte natürlich einwenden, Länder wie Schweden oder die Schweiz seien für Amerikaner ebenso irrelevant wie für uns Wisconsin oder Iowa. Aber es ist doch ein Unterschied in der Haltung: die jungen Leute in Europa interessieren sich eher für das, was über den Grenzen passiert. In Amerika ist man sich der Grenzen selten bewusst. Mit anderen Worten: man ist nicht ungestraft (menschlich-psychologisch) ein Weltreich. – Eine Schweizerin, die schon länger hier ist und in einem anderen College lehrt, erklärt dieses nicht Fragenkönnen allerdings konzilianter. Auch eine grosse Familie sei meistens weniger offen anderen Problemen gegenüber; die Familienmitglieder fühlten sich wie ein grosser Clan und seien eher mit ihren eigenen Fragen beschäftigt als mit denen anderer Leute.

Dr. Watermulder von der Presbyterian Church zitiert, im Zusammenhang mit der kommenden Bicentanniel-Feier von

1976, die These eines amerikanischen Schriftstellers, die drei grossen revolutionären Ideen unseres Jahrhunderts seien die des Kommunismus, Nationalismus und der Menschenrechte. Während die ersten zwei Bewegungen im Ausklingen seien, sei die dritte noch mitten in der Entwicklung. Und Amerika werde, so sehr es wie ein Heranwachsender gegen seine Aufgabe oft verstosse, von dieser Idee getragen. – Sogar im Alltag meine ich oft eine lebendigere Bemühung ums Menschliche zu spüren. Es ist mir bei Anfragen in Amerika kaum passiert, ausser vielleicht bei sehr subalternen Sekretariaten, dass eine Anfrage irgendwelcher Art unbeantwortet blieb. Dagegen ist das in der Schweiz geradezu üblich geworden; Verlage, Redaktionen, Behörden antworten nicht oder nur zögernd. Man kann sich die kleinen Unmenschlichkeiten leisten, weil unsere ganze Umwelt so nett und blitzblank-human ist. Sogar unsere beiden Nationaldichter Frisch und Dürrenmatt, zwar einigermassen entschuldigt durch ihre schöpferische Tätigkeit, sind bei ausländischen Studenten für die Unsitte des Nicht-Reagierens verschrieen.

Wie illusionär kommt einem doch gerade in diesem Land, das mit seinem Sinn für demokratische Spielregeln und in der freiheitlichen Grundstimmung so vieles mit der Schweiz gemeinsam hat, das Reden über die eine und unteilbare Welt vor! An einer Party sprach ich mit einem Rechtsstudenten über die Unübersetzbarkeit (ein Philologe hat mich vor zwei Jahren nach dem entsprechenden deutschen Ausdruck gefragt) von «alienation of affection». Er meinte, im Grunde seien fast alle gesetzlichen Regeln kaum zu übersetzen, weil die angelsächsische Auffassung vom Recht sehr von der deutschen abweiche. Schon wenn man die beiden Ausdrücke Law und Recht nebeneinanderstelle, zeige sich die Kluft; law komme von lesen, Recht von regieren (recht < *reg).

Manche Studenten von Bryn Mawr, und nicht die schlechtesten, kommen aus kleinen Dörfern, irgendwo aus dem pennsylvanischen Hinterland, aus dem Mittelwesten oder Westen, wo die Einwohner im TV bloss Base-ball-Spiele verfolgen und denken, Bach sei eine Candy-Sorte, wie mir gestern ein Mädchen aus dem Mittelwesten verschämt gestand. Sie sind relativ glücklich auf unserem Campus, weil sie das erste Mal im Leben ihre Meinung mitteilen können, den Professoren nämlich, die hierzulande ja ebenso fürs Zuhören wie fürs Dozieren eingesetzt sind. Im Dorf hatten diese jungen Leute, als nicht Berufstätige oder nicht Verheiratete, meistens einfach nicht gezählt. – Interessant übrigens, wie verschieden solche Studenten auf ihre Dorfvergangenheit reagieren: die Konservativ-Stabilen schätzen jene primitive, aber irgendwie heile Welt und kehren immer wieder gern dorthin zurück, die Progressiven verachten sie fast immer.

Gespräch mit Amerika-Schweizern (er Geschäftsmann) über die Grausamkeit der hiesigen Anstellungsverhältnisse. Die Angelsachsen, denken meine Bekannten, schätzen persönliche Konfrontationen nicht. Man geht den Auseinandersetzungen aus dem Weg, kündigt aber einem Angestellten nach zehn oder zwanzig Jahren Zusammenarbeit ohne lange Diskussionen und langes Moralisieren. «You better look for another Job, Bill.» (Ob mein Eindruck, die Studenten würden während ihres Studiums verwöhnt und beim Abschluss-

examen recht hart und unpersönlich behandelt, durch diese Beobachtung aus dem Geschäftsleben eine gewisse Erklärung findet?)

Autofahrt mit einer hübsch-liberalen Graduatestudentin. Ihre Frage, ob ich auch einmal in einem Drive-in-Kino gewesen sei, tönt frivol. Auf mein Nein und die Gegenfrage, warum die Drive-ins denn zu Tummelplätzen für Teenager-Liebesaffären geworden seien, kommt die Antwort: das Auto war eben für uns der einzige Platz, wo man allein sein konnte. Wälder und Wiesen haben in Amerika keine Intimsphäre.

Hans Bänziger

Vom Gelde

Es lebte ein Mann in Benares,
Der sprach: Ich weiss etwas Wahres.
Vom leidigen Geld
Ist zu viel in der Welt –
Da sammle ich lieber 'was Rares.

Ein anderer Mann in Benares,
Der sagte: Ich merk' und erfahr' es:
Das leidige Geld
Ist zu knapp in der Welt.
Ein weniges hab' ich und spar' es.

Ein dritter Mann in Benares,
Der rief: Um die Breite des Haares
Verfehlt Ihr das Ziel.
Man scheffle recht viel,
Gebündeltes, Rundes und Bares!

So ging das Gespräch in Benares.
Wie kam es dazu und wo war es?
Durchaus nicht belanglos,
Ergab es sich zwanglos
Am Tor des berühmten Bazares.

Die liebenswürdige Kunst des Limericks, des Schüttelreims, der Sprachspiele mit vertauschten Vokalen und Silben («Die Sunke ist gesonnen») zeichnet das Bändchen «Durch die Brille» von *Ernst Albers-Schönberg* aus, aus dem die oben abgedruckte Kostprobe stammt. Der Verfasser, der in Hamburg aufgewachsen ist, wirkte als Chemiker und später als Fachmann für elektronische Rechenmaschinen in Berlin und in den Vereinigten Staaten. In seinem Ruhestand, den er in Meilen verbringt, widmet er sich gern der Muse sprachlicher Kunstfertigkeit. Der amüsante Gedichtband, der im Origo-Verlag, Zürich, erschienen ist, legt dafür Zeugnis ab.